

Kommunalwahl 14. September 2025

Kommunalwahl

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

- Deutscher oder Unionsbürger ist (d. h. die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzt)
- das 16. Lebensjahr vollendet hat (also spätestens am 14.09.2009 geboren ist)
- **bereits vor dem 30. August 2025 in Lippstadt seine Hauptwohnung hat**

Hinweise für melderechtliche Veränderungen

Um-/Anmeldung bei der Stadt Lippstadt zwischen dem 04.08.2025 und 29.08.2025

Sie sind **innerhalb von Lippstadt** umgezogen?

- ✓ Wenn Sie wahlberechtigt sind, werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des für Ihre neue Wohnung maßgeblichen Stimmbezirks eingetragen und erhalten automatisch eine entsprechende Wahlbenachrichtigung.
- ✓ Sie können nur in Ihrem neuen Stimmbezirk oder per Briefwahl wählen.
- ✓ Im Wählerverzeichnis Ihres alten Stimmbezirks werden Sie automatisch gestrichen.
- ✓ Bereits abgegebene Briefwahlstimmen in Ihrem alten Stimmbezirk werden ungültig.

Sie haben sich zwischen dem 04.08. und 29.08.2025 **neu in Lippstadt** angemeldet?

- ✓ Wenn Sie wahlberechtigt sind, werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt Lippstadt eingetragen. Sie erhalten automatisch eine Wahlbenachrichtigung und können in Ihrem Stimmbezirk wählen.
- ✓ Im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde werden Sie automatisch gestrichen.
- ✓ Bereits abgegebene Briefwahlstimmen in Ihrer Fortzugsgemeinde werden ungültig.

Um-/Anmeldung bei der Stadt Lippstadt nach dem 29.08.2025

Sie haben sich **nach dem 29.08.2025** in Lippstadt an- oder umgemeldet?

- ✓ Wenn Sie sich **innerhalb von Lippstadt** ummelden, bleiben Sie für alle Wahlen in Ihrem bisherigen Stimmbezirk wahlberechtigt.
- ✓ Wenn Sie vorher in einer **anderen Kommune des Kreises Soest** gewohnt haben, sind Sie in Lippstadt für die Kreiswahl (Kreistag und Landrat) wahlberechtigt. Sie werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt Lippstadt eingetragen und erhalten automatisch eine Wahlbenachrichtigung für die Kreiswahl. Für die Bürgermeister- und Ratswahl sind Sie nicht wahlberechtigt, auch nicht mehr in Ihrer Fortzugsgemeinde. Im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde werden Sie automatisch gestrichen. Bereits abgegebene Briefwahlstimmen in Ihrem alten Stimmbezirk werden ungültig.
- ✓ Wenn Sie vorher **außerhalb des Kreises Soest** gewohnt haben, sind Sie in Lippstadt nicht wahlberechtigt. Im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde werden Sie automatisch gestrichen. Bereits abgegebene Briefwahlstimmen in Ihrem alten Wahlbezirk werden ungültig.

Kommunalwahl 14. September 2025

Integrationsratswahl

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet hat (also spätestens am 14.09.2009 geboren ist);
- ausländischer Staatsbürger*in ist;
- und die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat;
- neben der deutschen auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt;
- als Kind ausländischer Eltern seine deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erworben hat.
- **bereits vor dem 30. August 2025 in Lippstadt seine Hauptwohnung hat und sich ein Jahr rechtmäßig in Deutschland aufhält**

Hinweise für melderechtliche Veränderungen

Um-/Anmeldung bei der Stadt Lippstadt zwischen dem 04.08.2025 und 29.08.2025

Sie sind **innerhalb von Lippstadt** umgezogen und haben sich in dieser Zeit in Lippstadt umgemeldet?

- ✓ Wenn Sie wahlberechtigt sind, werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des für Ihre neue Wohnung maßgeblichen Stimmbezirks eingetragen und erhalten automatisch eine entsprechende Wahlbenachrichtigung.
- ✓ Sie können nur in Ihrem neuen Stimmbezirk oder per Briefwahl wählen.
- ✓ Im Wählerverzeichnis Ihres alten Stimmbezirks werden Sie automatisch gestrichen.
- ✓ Bereits abgegebene Briefwahlstimmen in Ihrem alten Stimmbezirk werden ungültig.

Sie haben sich zwischen dem 04.08. und 29.08.2025 **neu in Lippstadt** angemeldet?

- ✓ Wenn Sie wahlberechtigt sind, werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt Lippstadt eingetragen. Sie erhalten automatisch eine Wahlbenachrichtigung und können in Ihrem Stimmbezirk wählen.
- ✓ Im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde werden Sie automatisch gestrichen.
- ✓ Bereits abgegebene Briefwahlstimmen in Ihrer Fortzugsgemeinde werden ungültig.

Um-/Anmeldung bei der Stadt Lippstadt nach dem 29.08.2025

Sie haben sich **nach dem 29.08.2025** in Lippstadt an- oder umgemeldet?

- ✓ Bei Umzug innerhalb Lippstadts:
- ✓ Sie verbleiben im Wählerverzeichnis des Stimmbezirks, in dem Sie zuletzt gewohnt haben. Sie können nur in dem Wahlraum des alten (bisherigen) Stimmbezirks wählen oder alternativ Briefwahl beantragen.
- ✓ Bei Zuzug nach Lippstadt:
- ✓ Sie haben kein Wahlrecht, da Sie nicht 16 Tage vor der Wahl in Lippstadt gemeldet sind.

Bei Wegzug in das Ausland

- ✓ Sie werden im Wählerverzeichnis in Lippstadt gestrichen. Eine ggfls. bereits abgegebene Briefwahlstimme in Lippstadt wird für ungültig erklärt.

Stadt Lippstadt
Wahlamt
Ostwall 1
59555 Lippstadt

wahl@lippstadt.de
Telefon: 02941/980-362
-384
-360

Öffnungszeiten Wahlamt ab 18.08.2025:
Mo - Mi: 08:00 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 17:30 Uhr
Fr: 08:00 - 12:30 Uhr